



Beitrags- und Entschädigungsreglement

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Reisespesen und andere Spesen	2
3. Vorträge und Kurse	2
4. Ausstellungswesen	3
5. Vorstand	3
6. Fachtechnische Kommission / Expertenwesen	3
7. Delegiertenversammlung Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz	4
8. Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK)	4
9. Krankheits- und Seuchenbestimmungen	4
10. Spezialfonds.....	4
11. Förderbeiträge.....	5
12. Schlussbestimmungen.....	5

1. Einleitung

Dieses Reglement regelt wiederkehrende Leistungen an Mitglieder, Funktionäre, Vereinigungen, Verbände und schweizerische Rasseklubs von Rassekaninchen Schweiz.

Aussergewöhnliche Kredite und Leistungen werden im Voranschlag geregelt und fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung.

2. Reisespesen und andere Spesen

Soweit nicht eine Sonderregelung etwas anderes vorsieht, betragen die

2.1 Reisespesen

Auto: Fr. 0.70 pro km

Bahn: 1. Klasse (Effektive Auslagen verrechnen und Quittung vorlegen)

Bei Fahrgemeinschaften erfolgt die Entschädigung pro Fahrzeug

2.2 Andere Spesen

Ist eine Übernachtung notwendig, werden die Kosten für Nachtessen, Übernachtung und Frühstück vergütet, im Maximum Fr. 130.00 pro Person

3. Vorträge und Kurse

Für Vorträge und Kurse gelten folgende Ansätze:

Pro Referent von Rassekaninchen Schweiz und Tag max. Fr. 300.00 plus Reisespesen

3.1 Obmännerausbildungskurse

Beitrag von Rassekaninchen Schweiz pauschal Fr. 3000.00

Referentenentschädigung: Fr. 180.00 pro Halbtage plus Reisespesen

Entsprechende Gesuche sind bis spätestens sechs Monate vor Kursbeginn einzureichen.

3.2 Kurse, Vorträge, Tierbesprechungen und Rassenlehrekurse, die der Förderung der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder dienen.

Referentenentschädigung: Fr. 180.00 pro Halbtage (Ganzer Tag max. Fr. 300.00) plus Reisespesen

Für diese Kurse sind die Gesuche dem Kassier von Rassekaninchen Schweiz schriftlich vor dem jeweiligen Kurstag zuzustellen. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt.

Die Abrechnung mit dem Kassier muss bis spätestens Ende Januar des Folgejahres erfolgen mit dem entsprechenden vom Kursleiter unterzeichneten Abrechnungsfeld. Eine Vergütung erfolgt nur dann, wenn die Kursbewilligung im Original und mit Einzahlungsschein der Abrechnung beigelegt ist.

3.3 Kurse von Fellnähen Schweiz müssen mit einem jährlichen Budget eingegeben und begründet werden. Das Budget für die kommende Saison muss dem Vorstand von Rassekaninchen Schweiz am 1. April vorliegen.

4. Ausstellungswesen

Die Entschädigung der Experten erfolgt durch den Organisator.

4.1 Vorbewertungen und Ausstellungen

Bis 80 Tiere 180.00 Fr.

Jedes weitere Tier (total höchstens 110 Tiere) 4.00 Fr.

plus Reise- und eventuelle Übernachtungsspesen

4.2 Übersteigen die Reisespesen und eventuelle Übernachtungsspesen an Ausstellungen die Summe von Fr. 100.00, vergütet Rassekaninchen Schweiz den darüber liegenden Betrag.

4.3 Obmänner

Für Kantonalausstellungen, Schweizerische Klubausstellungen sowie Ausstellungen ab 6 Experten können ein oder mehrere Expertenobmänner mit entsprechendem Gesuch mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den Verbandspräsidenten angefordert werden.

Die Entschädigung pro Expertenobmann und Tag beträgt Fr. 250.00 plus Reise- und eventuelle Übernachtungsspesen.

Die Auszahlung erfolgt durch den Veranstalter. Rückvergütung durch Rassekaninchen Schweiz, sofern durch den Expertenobmann keine Tiere bewertet werden.

In der Regel wird die Tierbesprechung durch den Obmann durchgeführt.

4.4 Schweizerische Rammlerschau

Rassekaninchen Schweiz trägt die Kosten der offiziellen Züchterausszeichnungen.

Auf Gesuch hin können zinslose Überbrückungskredite vom Vorstand Rassekaninchen Schweiz beschlossen werden.

Defizitgarantien unterstehen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Leistungen von Rassekaninchen Schweiz müssen mit dem OK in einem Vertrag geklärt werden.

5. Vorstand

5.1 Die jährliche Pauschalentschädigung an den Vorstandsvorstand beträgt Fr. 38000.00. Die Aufteilung erfolgt gemäss Beschluss des Vorstandes.

5.2 Sitzungsgeld pro Teilnehmer und Sitzung Fr. 300.00 plus Reise- und eventuelle Übernachtungsspesen

5.3 Delegationen und Vertretungen Fr. 180.00 plus Reise- und eventuelle Übernachtungsspesen

5.4 Die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) trägt Rassekaninchen Schweiz.

6. Fachtechnische Kommission / Expertenwesen

6.1 Fachtechnische Kommission

Präsident Fachtechnische Kommission: Jahresentschädigung von Fr. 6000.00.

Übrige Sitzungsgelder und Spesen analog Vorstandsmitglieder.

6.2 Repetitionskurs, Expertenausbildung durch die Fachtechnische Kommission

Referentenentschädigung: Fr. 180.00 pro Halbtage plus Reisespesen
Fr. 300.00 ganzer Tag

Organisationsentschädigung: Für die Organisation der Kurse inkl. aller Nebenleistungen erhält der verantwortliche Verein Fr. 1000.00.

Kostenbeteiligung zu Handen der Expertenvereinigung pro Teilnehmer Fr. 200.00

6.3 Entschädigung der Tiere

Für das Zur-Verfügung-Stellen von Tieren erhalten die Züchter pro Anlass:

Fr. 30.00 für das erste Tier plus Reisespesen

Fr. 10.00 für jedes weitere Tier

Die Auszahlung erfolgt klubweise.

Ungepflegte Tiere, zum Beispiel ungeschnittene Krallen, eingewachsene Ohrenmarke oder schmutzige Tiere, werden dem jeweiligen Züchter nicht entschädigt.

7. Delegiertenversammlung Rassekaninchen Schweiz und Kleintiere Schweiz

7.1 Vorstandsmitglieder erhalten an der DV von Rassekaninchen Schweiz eine Sitzungsentschädigung plus Reisespesen.

7.2 Vorstandsmitglieder erhalten an der DV von Kleintiere Schweiz eine Delegationsentschädigung plus Reisespesen von Rassekaninchen Schweiz.

7.3 Festkarten erhalten:

Vorstandsmitglieder

Mitglieder Fachtechnische Kommission

8. Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK)

Für die Teilnehmer der Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK) übernimmt Rassekaninchen Schweiz die Kosten für die Verpflegung plus Reisespesen.

9. Krankheits- und Seuchenbestimmungen

Rassekaninchen Schweiz übernimmt pro Fall bis Fr. 150.00 der Untersuchungskosten von eingegangenen Tieren. Der Schadenmeldung ist der Untersuchungsbericht beizulegen.

10. Spezialfonds

Die Mittel aus der 1999 aufgelösten Tierversicherung wurden einem Spezialfonds zugeführt und sind zweckgebunden gemäss dem gültigen Fondsreglement zu verwenden. Für Seuchenfälle vergütet Rassekaninchen Schweiz aus dem Spezialfonds pro Rasse und Züchter einen Stamm.

Nicht zweckgebundene Fondsentnahmen obliegen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Entschädigungen für verunfallte und eingegangene Tiere an offiziellen Ausstellungen, Aus- und Weiterbildungskursen und an Vorbewertungen. Eine Fachperson (OK-Präsident, Hallenchef, Obmann, Experte) muss den Sachverhalt bestätigen.

Jungtierschauen und Ausstellungen

Entschädigung	Jungtiere		Ausgewachsene Tiere	
	Zwergrassen	Fr. 25.00	Zwergrassen	Fr. 50.00
	Kleine Rassen	Fr. 30.00	Kleine Rassen	Fr. 70.00
	Mittlere Rassen	Fr. 40.00	Mittlere Rassen	Fr. 90.00
	Grosse Rassen	Fr. 55.00	Grosse Rassen	Fr. 120.00

11. Förderbeiträge

- 11.1 Schweizerische Rasseklubs Fr. 50000.00
- 11.2 Expertenvereinigung Fr. 4000.00
- 11.3 Fellnähen Schweiz Fr. 10000.00
- 11.4 Kursleiterinnenvereinigung Fr. 2000.00
- 11.5 Fellnähkurse geregelt unter Punkt 3.3

Die Förder- und Unterstützungsbeiträge an die Schweizerischen Rasseklubs, Fellnähen Schweiz und die Schweizerische Kaninchen Experten-Vereinigung werden gestrichen, wenn an der Präsidenten- und Obmännerkonferenz (POK) der Rasseklub, Fellnähen Schweiz und die Schweizerische Kaninchen Experten-Vereinigung nicht vertreten sind.

12. Schlussbestimmungen

Bei allen Entschädigungen steht es dem Vorstand von Rassekaninchen Schweiz frei, Kürzungen der Entschädigungen zu machen, wenn Mitglieder kein Tierwelt-Abo haben oder die Tierschutzvorschriften nicht befolgen. Alle Massnahmen müssen den zuständigen Vorständen oder Mitglieder schriftlich mitgeteilt werden.

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2015 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Spezialfälle müssen im Vorstand entschieden werden.

Zofingen, 13. Juni 2015
Rassekaninchen Schweiz

Der Präsident
Peter Iseli

Die Sekretärin
Monika Wenger